

Mitglieder-Information zum "Rettungsschirm" für Corona-Betroffene

Hinweise zur Beantragung einer Förderung nach dem Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft – alle Angaben ohne Gewähr, zusammengestellt anhand von Informationen aus dem Internet und aus Telefonaten mit der Bewilligungsstelle – Stand 19.3.2020

- Unter diesem Link kann der Antrag zum Ausdrucken heruntergeladen werden:
www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona
- Anträge können von gewerblichen Unternehmen (mit bis zu 250 Erwerbstätigen) und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.
Aber nur dann, wenn ein akuter Liquiditätsengpass besteht, welcher durch die Folgen der Corona-Krise entstanden ist.
Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z.B. laufende Verpflichtungen zu zahlen.
- **Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen.**
Das heißt: nicht anzurechnen sind z.B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.
- Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:
 - bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro
 - bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro
 - bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro
 - bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro
- Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eidesstatt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.
- Anträge können bis Ende des Jahres 2020 gestellt werden; Zuschuss wird nur einmalig gewährt.
- Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss als Scan oder Foto (jpeg-Datei) per E-Mail oder per Post an die für uns zuständige Bewilligungsbehörde gesendet werden:
Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-1273, E-Mail: soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de

Für weiterreichende Infos wenden Sie sich am besten an Ihren Steuerberater oder Rechtsbeistand. Bei MainBogen steht zu eventueller weiteren Beratung Frau Carolin Straub zur Verfügung:
Tel. 0151 46552257 oder info@wolle-straub.de